

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
"Hinter dem Berge" des Fleckens Langwedel/  
Daverden, Landkreis Verden

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
(BGBI. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungsplan  
geändert.

Um die tatsächliche genehmigte Bebauung zu berücksichtigen,  
wird die Baugrenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer  
650/3 gradlinig in Richtung Westen fortgesetzt und verläuft  
ab Flurstück Nr. 656 parallel zum "Sonnenbergsweg", wo sie  
auf die verlängerte Baugrenze trifft.

Kosten entstehen dem Flecken nicht.

30. Sep. 1974

~~12. Mai 1974~~

Langwedel, den .....

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister



*[Handwritten signature]*

Gemeindedirektor